



Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

24.11.2010

Beschlusskontrolle zur Hauptausschuss-Sitzung vom 17.11.2010

TOP: 9.3.

Anfrage von Stadtrat Herrn Tom Wolter

Betreff: zum Schwimmunterricht

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf das zu entrichtende Entgelt der Schulen für den Schwimmunterricht an die Bäder GmbH und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Sind davon sowohl die freien wie auch die städtischen Schulen betroffen?
2. Erfolgt eine Ausgleichszahlung durch die Stadtverwaltung anhand des Runderlasses des Ministeriums zur Gewährleistung einer kostenfreien Durchführung von Schwimmunterricht für die Schüler? Wenn ja, wie ist die Verfahrensweise - erfolgt eine automatische Erstattung des Entgeltes durch die Verwaltung oder auf Antrag der Schulen?

Antwort der Verwaltung

- 1. Sind davon sowohl die freien wie auch die städtischen Schulen betroffen?**

Ja, sowohl Schulen in öffentlicher wie auch in freier Trägerschaft sind betroffen.

- 2. Erfolgt eine Ausgleichszahlung durch die Stadtverwaltung anhand des Runderlasses des Ministeriums zur Gewährleistung einer kostenfreien Durchführung von Schwimmunterricht für die Schüler? Wenn ja, wie ist die Verfahrensweise - erfolgt eine automatische Erstattung des Entgeltes durch die Verwaltung oder auf Antrag der Schulen?**

Nein. Für Schulen in freier Trägerschaft erfolgt keine Ausgleichszahlung. Schulträger (Organisationen, Vereine, Privatpersonen) der Freien Schulen sind für die Vorhaltung und damit für die Aufbringung der Kosten zur Sicherung des Schulbetriebes einschließlich für die Vorhaltung von Schwimmhallenzeiten für Schwimmunterricht zuständig (vgl. auch § 14 Abs. 2 SG LSA).

Der Runderlass des MK vom 31.07.2007 regelt die Durchführung des Schwimmunterrichtes; er ist für den internen Dienstgebrauch gedacht und nicht für Außenstehende verbindlich.

Zwar gilt das Schulgesetz entsprechend § 2 Abs. 1 mit gewissen Einschränkungen auch für freie Träger. Sie unterliegen aber nicht der allgemeinen Anordnungsbefugnis des MK.

Alle Schulen und das Landesverwaltungsamt wurden in einem Schulleiterbrief vor dem l. Schuljahr über den Betreiberwechsel der Bäder in der Stadt Halle (Saale) informiert.

Tobias Kogge
Beigeordneter